

## Ortsgemeinde Erlenbach

### Bebauungsplan „2. Änderung des Bebauungsplanes Altortbereich Nord“

Bekanntmachung des Planentwurfsbeschlusses und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Erlenbach hat in seiner 23. öffentlichen Sitzung vom 24.11.2021 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes „2. Änderung des Bebauungsplanes Altortbereich Nord“ beschlossen.

Der Bebauungsplan umfasst den im folgenden dargestellten Geltungsbereich mit einer Gesamtgröße von ca. 2 ha.



Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie erfolgt die Auslage der Unterlagen gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

in der Zeit vom **17.01.2022 bis 18.02.2022**

auf der der Internetseite der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, [www.VG-Kandel.de](http://www.VG-Kandel.de), unter der Rubrik Rat & Verwaltung / Bauleitplanung. Hier besteht die Möglichkeit, per E-Mail Auskünfte zu erhalten.

Zusätzlich besteht gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG die Möglichkeit, den Planentwurf zum Bebauungsplan „2. Änderung des Bebauungsplanes Altortbereich Nord“, nach vorheriger Terminvereinbarung per E-Mail unter [info@vg-kandel.de](mailto:info@vg-kandel.de) oder per Telefon unter 07275 960-0, während der Dienstzeiten (Dienstag und Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr; Dienstag 13.30 - 16.00 Uhr; Donnerstag 13.30 - 18.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, Gartenstraße 8, 76870 Kandel, im Foyer des 1. Obergeschosses einzusehen. Dabei sind die aktuellen Informationen der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel zum Publikumsverkehr zu beachten.

Auf Wunsch werden während der Auslegungszeit jeweils dienstags und donnerstags während den Dienststunden auch nähere Erläuterungen durch den Fachbereich Bauen gegeben. Stellungnahmen können schriftlich, auch elektronisch oder durch Fax oder in sonstiger Weise, oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der oben angegebenen Dienststelle abgegeben werden.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

- Stellungnahmen während der Auslegung abgegeben werden können,

- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und

Folgende Unterlagen können eingesehen werden:

- Textliche Festsetzungen
- Begründung und Umweltbericht
- Zeichnerischer Teil

**Zusätzlich** sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Anzahl und Art der vorhandenen Information		Urheber	Thematischer Bezug / Aussagen zu
1	Fachgutachten/ fachliche Einschätzungen	- Bettina Krell GmbH	- <b>Umweltbericht</b> mit - <b>Fachbeitrag Naturschutz</b> integriert als gesonderter Teil der Begründung mit Aussagen zu den Schutzgütern und Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung  darin: <b>Schutzgebiete</b> keine <b>Tiere / Pflanzen:</b> Begutachtung von mglw. betroffenen Tieren auf das Genehmigungsverfahren abgeschichtet Keine Pflanzen betroffen <b>Fläche / Boden:</b> Versiegelung, Belastung <b>Wasser:</b> Versiegelung, Grundwasserneubildung, Niederschlagswasser <b>Luft/ Klima:</b> Mikroklima, Aufheizung, Bepflanzung <b>Landschaftsbild/ Erholung/ Mensch:</b> Ortsbild, Übergang zur Landschaft
6	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB	- Kreisverwaltung Germersheim, UNB  - Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle WAB  - Landesbetrieb Mobilität  - Generaldirektion kulturelles Erbe, Außenstelle Speyer  - Verbandsgemeinde Kandel, Bauabteilung  - Verbandsgemeinde Kandel, Klimaschutzmanagement	- Hinweis Versiegelung und Kompensationsbedarf - Hinweis zum Umgang mit Artenschutz  - Hinweise zu Gewässerschutz - Beseitigung des Niederschlagswassers - Hinweis zu ggf. nicht erfassten Bodenbelastungen  - Hinweis Ergänzung Lage Ausgleichsfläche - Hinweis Schutz vor Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG (L542 / Lärmschutz)  - Hinweis auf mögliche Klein- bzw. Bodendenkmäler  - Hinweis zu Nachverdichtung, versiegelter Fläche (GRZ) - Hinweis zu Bautiefe / Gartenzone  - Hinweise zur Flächen- und Gebäudebegrünung

			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis zur Flächenversickerung</li> <li>- Hinweise zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden</li> </ul>
1	Öffentlichkeit	- Bürger 1	- Hinweis auf ggf. vorhandenen Konflikt der grünordnerischen Festsetzungen

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Laut den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Art. 6 I a), e), f) werden personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse) zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen gespeichert und in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse anonymisiert aufgeführt. Grundsätzlich wird auf die Datenschutzerklärung der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel verwiesen.

Erlenbach, den 03.01.2022  
Maik Wünstel  
Ortsbürgermeister